

FACHDIENST

BESCHLUSSVORLAGE

Wahlen

Geschäftszeichen

Datum
16.09.2015

BV/2015/090

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	07.09.2015		
Rat	1	17.09.2015		

Bürgerentscheid Feldstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße
 hier: Terminfestlegung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt, die Durchführung des Bürgerentscheides über die Bebauung der Grünfläche in der Feldstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße auf Sonntag, den 29. November 2015 festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen ca. 55.000 € EUR	Jährliche Folge- kosten/-lasten EUR		Eigenanteil EUR	Zuschüsse /Beiträge EUR	
Veranschlagung im					Produkt
Ergebnisplan 2015 Betrag: EUR		Finanzplan (für Investitionen) 2015 Betrag: EUR			
2016 Betrag: EUR		2016 Betrag: EUR			
2017 Betrag: EUR		2017 Betrag: EUR			
2018 Betrag: EUR		2018 Betrag: EUR			

Fachdienstleiter
Thomas Jung-Pünjer
707-211

Fachbereichsleiter
Jörg Amelung
707-373

Bürgermeister
Niels Schmidt
707-200

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/090**

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Der Beschluss muss gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) i. V. m. § 16 g Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) erfolgen.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Gemäß § 10 Abs. 1 GKAVO legt die Gemeindevertretung für die Durchführung einen Sonntag fest.

Gemäß § 16 g Abs. 6 GO findet der Bürgerentscheid, nach Anhörung der Vertreter des Bürgerbegehrens, innerhalb von 3 Monaten nach der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens statt. Des Weiteren kann eine Verlängerung der Frist auf 6 Monate im Einvernehmen mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens beschlossen werden.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides gelten gemäß § 10 Abs. 3 GKAVO die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) über die Gemeindewahl entsprechend.

Gesetzliche weitere Schritte in der Durchführung sind:

- Beginn der Briefabstimmung ab dem 26. Oktober 2015
- Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen inkl. der Stellungnahmen von Stadt und Bürgerinitiative bis spätestens 08. November 2015
- Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis vom 09. bis zum 13. November 2015

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Der im Beschlussvorschlag genannte Termin, 29. November 2015, ist ein Sonntag.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ist hier am 17.08.15 eingegangen, danach wäre der letztmögliche Termin für die Einhaltung der Frist von 3 Monaten der 15.11.2015.

Nach Absprache mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens wurde ein späterer Termin vereinbart, um mehr Zeit für die Vorbereitung des Bürgerentscheides zu haben. Der letztmögliche Termin für die Einhaltung der Maximalfrist von 6 Monaten ist der 14.02.2016. Um nicht mit den Weihnachtsfeiertagen zu kollidieren hat sich auch kein späterer Termin empfohlen.

Die Vertretungsberechtigten haben am 18.08.15 dem Termin für den Bürgerentscheid am 29.11.15 zugestimmt.

Ein Termin erst in 2016 ist aus Sicht der Verwaltung insbesondere wegen der immer größeren Dringlichkeit hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen nicht vertretbar.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

- keine -

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Die geschätzten Kosten für die Durchführung des Bürgerentscheid betragen 55.000,- €. Die geschätzten Sachkosten betragen 25.000,- € und die geschätzten Personalkosten 30.000,- €. Diese Schätzungen beruhen auf den Erfahrungen aus dem Bürgerentscheid für das Kraftwerksgelände vom 16.03.2014.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/090**

- entfällt -